

Amlage 1

Mühlenberg Gemeinde

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

Ostlandstr. 1a
51688 Wipperfürth

FGW e.V. - Ostlandstr. 1a - 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Jugendamt
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
16. Okt. 2012	
DEZ <u>I</u>	AKT <u>51.2</u>

Wipperfürth, 15.10.2012

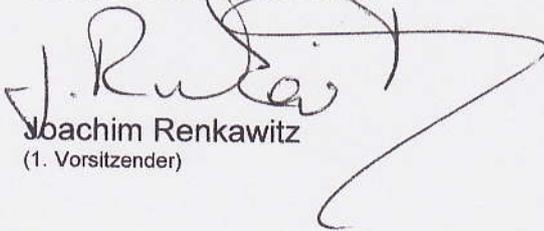
Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Noß,

um unserem satzungsgemäßem Auftrag besser gerecht zu werden, stellen wir für unsere Gemeinde hiermit einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 (1) SGB VIII.

Bei Rückfragen können Sie Herrn Funke unter 0151/14 16 74 05 oder Herrn Renkawitz unter 0151/56 39 66 04 gerne telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Renkawitz
(1. Vorsitzender)


Jürgen Funke
(2. Vorsitzender)

Anlagen:

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bestätigung Gemeinnützigkeit
- Satzung des Vereins
- Organigramm der Gemeinde

Freikirchliche Gemeinde Wipperfürth e. V. – Ostlandstraße 1a - 51688 Wipperfürth – Tel.: 0160/99 40 22 66 - www.muehlenberg-gemeinde.de
Vereins-Register-Nr. 869, Amtsgericht Wipperfürth. Der Verein ist eine gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
Steuer-Nr. 221/5711/2230

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln in Wipperfürth BLZ: 370 502 99 Konto-Nr. 0321550255 – Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG BLZ: 370 698 40 Konto-Nr. 5117054014

Sehr geehrter Herr Noß,

wir möchten unseren Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wie folgt ergänzen:

A) Unsere Ziele: Diese haben wir auch in unserer Satzung niedergelegt:

Religiöse Zwecke

Der Verein bezweckt die Förderung der Allgemeinheit auf christlich-religiösem Gebiet, die Verbreitung des Evangeliums von Jesus Christus auf der Grundlage der Bibel und die Pflege des christlichen Glaubens.

Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden durch Förderung biblischer Unterweisung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im In- und Ausland sowie durch Verkündigung biblischen Evangeliums im In- und Ausland.

Soziale Zwecke

Der Verein bezweckt

- a. die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und sozialer Randgruppen sowie die mit vorstehenden Zwecken verbundenen diakonischen, sozialen, medizinischen, seelsorgerlichen und sonstigen Hilfeleistungen im In- und Ausland,
- b. die Förderung der christlichen und sozialen Kinder-, Jugend- Alten- und Familienarbeit u. a. im Sinne des §1 des (früheren) Kinderjugendhilfegesetzes (KJHG). Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden durch die in § 1 Abs. 3 KJHG aufgeführten Punkte.

Die Jugendhilfe des Vereins soll zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit dienen.

Sie soll dabei

- a. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- b. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Beratung unterstützen,
- c. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und
- d. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die o. g. Ziele des Vereins sollen u. a. gefördert und erreicht werden durch:

- a. Erwerb, Errichtung, Anmietung, Verwaltung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Parkplätzen und Einrichtungen, die den Satzungszwecken dienen,

- b. Mittelbeschaffung für die Verwirklichung der unter 1.1 und 1.2. aufgeführten steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften. Sofern es sich dabei um inländische Körperschaften handelt, müssen diese vom Finanzamt als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt sein.

B) Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Vorsitzender: Joachim Renkawitz, geb. 10.09.1961, Beruf: Dipl.-Bau-Ing.,
wohnhaf: Königsheider Weg 8a, 51709 Marienheide

2. Vorsitzender: Jürgen Funke, geb. 14.10.1967, Beruf: Verwaltungsbeamter,
wohnhaf: Großenscheidt 1, 42499 Hückeswagen

1. Kassierer: Rudolf Jansen, 2. Kassierer: Andreas Veit, Schriftführerin: Karin Pfeiffer

C) Zum Zeitpunkt der Antragstellung, also gegenwärtig, haben wir 47 Mitglieder.

D) Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben; wir finanzieren uns ausschließlich über Spenden.

E) Die Tätigkeit in der offenen Jugendhilfe haben wir bereits im Jahre 1993 begonnen, hier wurden wir auch bereits von der öffentlichen Hand unterstützt.

F) Wir arbeiten seit vielen Jahren/Jahrzehnten (die Gemeinde existiert seit über 50 Jahren in Wipperfürth) mit vielen Gruppen:

Aktuell haben wir folgende Gruppen:

Jugendarbeit in Form von:

Offene Jugendgruppe montags abends 19 – 21.30 Uhr (Alter ab 15 Jahre)

Offene Jungschargruppe mittwochs 16 – 18 Uhr (Jungen 9 – 14 Jahre)

Nähkurs freitags 17 – 19 Uhr (Mädels mit Interesse)

Offener Mädchenkreis donnerstags 17.30- 19.30 Uhr (Mädels 13 – 16)

Dazu haben wir während des Gottesdienstes sonntags eine biblische Betreuung/Unterricht für die Kinder der Gemeindemitglieder; hier werden auch Gäste-Kinder zu eingeladen, nur auf Wunsch.

Dazu fanden in den letzten Jahren immer wieder Kanu-Freizeiten/Veranstaltungen statt. Jedes Jahr finden dazu Fahrten statt zu christlichen Jugendveranstaltungen wie Pfingstjugendkonferenz.

Alle Gruppen sind grundsätzlich offen und freiwillig. Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von Gemeindemitgliedern, die sich auch dazu ausbilden lassen (Juleica). Wir werden in Kürze erneut mehrere Mitarbeiter über den Bibellesebund Marienheide diesbezüglich ausbilden.

Wir hoffen, dass unser Antrag auf Anerkennung der freien Jugendhilfe genehmigt wird und möchten auch ein verlässlicher Partner für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sein, um so in einem Netzwerk miteinander kooperieren zu können.

In diesem Sinne, Gott befohlen

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Funke

2. Vorsitzender